

VD / Motion Huser-Rapperswil-Jona (29 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2010

Gesetz zur Entlastung der Unternehmen

Antrag der Regierung vom 17. August 2010

Nichteintreten.

Begründung:

Die Motionärin hält fest, dass das KMU-Forum das Ziel der administrativen Entlastung nicht erreicht habe und fordert darum den Erlass eines Gesetzes «zur Entlastung der Unternehmen». Aus folgenden Gründen teilt die Regierung diese Auffassung nicht:

Das St.Galler KMU-Forum ist eine Massnahme zur administrativen Entlastung der Unternehmen, die der Kantonsrat im Februar 2006 im Rahmen seiner Beratung des Berichts 40.05.05 «Belastende Administration für KMU» gutgeheissen hat. Nach dem Modell des KMU-Forums auf Bundesebene, in dem KMU, Wirtschaftsverbände und Verwaltung Einsitz haben, hat die Regierung die Einsetzung eines KMU-Forums auf Kantonsebene beschlossen. Das KMU-Forum stellt eine Konsultativkommission zwischen Wirtschaft und Verwaltung dar und ist ein beratendes Organ der Regierung und der Departemente.

Das KMU-Forum hat die Aufgabe, administrative Belastungen durch neue oder revidierte kantonale Erlasse abzuschätzen und bestehende kantonale Erlasse und den Gesetzesvollzug zu überprüfen. Das Gremium arbeitet zudem mit dem KMU-Forum des Bundes und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (abgekürzt SECO) eng zusammen, zumal die Praxis zeigt, dass administrative Belastungen der KMU hauptsächlich auf das Bundesrecht zurückgehen. So waren verschiedene Vorstösse des St.Galler KMU-Forums auf Bundesebene, wie zum Beispiel die Vereinfachung von Formularen des SECO zur Kurzarbeit, erfolgreich.

Das KMU-Forum arbeitet mit direkt betroffenen Unternehmen zusammen, die Anliegen der Wirtschaft können im Gesetzgebungsverfahren schon von Anfang an eingebracht werden. Das KMU-Forum wurde in mehrere behördliche Lenkungsausschüsse einberufen und wirkte beispielsweise bei den kantonalen Einführungsgesetzen von eidgenössischen Gesetzen zur Stromversorgung und zum Umweltschutz sowie in der Projektgruppe zur Beschleunigung von Bewilligungsverfahren frühzeitig mit. Das KMU-Forum hat sich seit 2007 zu 16 kantonalen Erlassen vernehmen lassen, insbesondere zu Gesetzen und Verordnungen betreffend Schwarzarbeit, Datenschutz, Energie, Gewässerschutz, Handelsregister und öffentliches Beschaffungswesen. Dabei zeigte sich, dass nur wenige Neuerungen im kantonalen Recht KMU-relevant waren. Das Gremium konzentrierte sich daher auf die Überprüfung des bestehenden kantonalen Rechts bzw. des Gesetzesvollzugs.

Basierend auf Meldungen von Seiten der Unternehmen nahm das KMU-Forum Gespräche mit dem Baudepartement, dem Amt für Feuerschutz, dem Amt für Wirtschaft, dem Amt für Arbeit, der Fachstelle für Statistik, dem Amt für Soziales und dem Dienst für Informatikplanung auf und hat mitgeholfen, Massnahmen zur KMU-Entlastung im Dialog mit den Behörden einzuleiten. Die Massnahmen betreffen überwiegend den Vollzug, wie zum Beispiel einfache, koordinierte Verfahren und Hilfestellungen bei Bewilligungen im Baurecht und Brandschutz, eine den Erfordernissen der KMU angepasste Kommunikation, die Einführung bzw. Optimierung des elektronischen Verkehrs mit Behörden, die systematische Erhebung und Berücksichtigung von Kun-

denfeedbacks bis hin zu Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachleute im Planungs- und Baubereich.

Die Regierung zog im Juni 2010 eine positive Bilanz über die bisherige Tätigkeit des KMU-Forums. Sie hat denn auch aufgrund der Empfehlung der St.Galler Wirtschaftsverbände beschlossen, das Gremium um vier Jahre weiterzuführen.

Die Forderung der Motionärin, darüber hinaus ein besonderes Gesetz «zur Entlastung der Unternehmen» vorzubereiten, ist nicht zielführend. Verschiedene Anliegen der Motionärin sind bereits in Umsetzung begriffen oder Gegenstand der Spezialgesetzgebung. So haben das Projekt «Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in Bausachen» und die Totalrevision des Baugesetzes (40.10.08) zum Ziel, eine möglichst tiefe Zahl anzusprechender Behörden sowie einfache, koordinierte und rasche Verfahren zu erreichen. Die Förderung des elektronischen Verkehrs mit Behörden ist Gegenstand des Berichts 40.06.03 «E-Government im Kanton St.Gallen», wird sukzessive umgesetzt und braucht, soweit gesetzliche Bestimmungen erforderlich sind, keinen weiteren Motionsauftrag (vgl. Motion 42.07.09 «Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government»). Für die Bereitstellung einheitlicher und einfacher Formulare ist schliesslich kein Gesetz nötig. In der Junisession 2010 hat der Kantonsrat überdies die Regierung beauftragt, in enger Kooperation mit dem KMU-Forum die Ausarbeitung einer Dienstweisung zu prüfen, die Grundsätze einer KMU-freundlichen Vollzugspraxis festhält.

Angesichts der vorgenannten Gründe sieht die Regierung keinen Bedarf für ein neues Gesetz zur Entlastung der Unternehmen und beantragt daher, nicht auf die Motion einzutreten.